

Saaleische Zeitung

Nr. 72. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Zweite Ausgabe
Mittwoch, 12. Februar 1902.
Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27. Telephone Nr. 122.
Abonnementspreis für die Zeitungsleser halbjährlich 1.50 Mark, jährlich 3.00 Mark, für den Ausland 4.00 Mark. Einzelnummern 10 Pfennig.
Anzeigenpreis für die Zeitungsleser halbjährlich 1.50 Mark, jährlich 3.00 Mark, für den Ausland 4.00 Mark. Einzelnummern 10 Pfennig.
Anzeigenpreis für die Zeitungsleser halbjährlich 1.50 Mark, jährlich 3.00 Mark, für den Ausland 4.00 Mark. Einzelnummern 10 Pfennig.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 12. Februar.

Die Budgetkommission des Reichstags bewilligt anlässlich der geforderten zehn Millionen Mark für Antrag des Abgeordneten Gröber acht Millionen zur weiteren Beschaffung für die Zwecke der Fußartillerie, der Belagerungs- und Küstenartillerie sowie der schweren Artillerie des Feldbezirks.

Die Zolltarifkommission des Reichstags nahm Ziffer 3 des Paragrafen 9 betreffend die Einfuhrzölle für die Erzeugnisse der Wägen und Mäsegerien unter Mitwirkung des Ammendens Gotthard an. Ferner wurden Ziffer 4, 5 und 6 dieses Paragrafen in der Fassung der Revisionserörterung angenommen, ebenso Paragraf 10, nach dem 1. die Zölle drei Monate lang gekündigt werden können, zweitens jedoch Getreide und die Erzeugnisse aus Getreide von der Stundung ausgenommen sind und ferner der gekündigte Zoll für in Zolllagern gelagertes Getreide bei dem Uebergang in den freien Verkehr mit 4 Proz. zu vermindern ist. Ein sozialistischer Antrag auf Streichung des zweiten Teiles des Paragrafen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Kommission bereitet ferner den Antrag Hübner betreffend die Aufhebung des Bemerkens des Reichstags, Staatssekretär Dr. Graf von Bismarck befinde den Antrag, der wegen seiner Verfassungsmäßigkeit eine Verfassungsänderung enthalte. Die Annahme des Antrages würde das Schicksal des Zolltarifs gefährden, da eine Verfassungsänderung im Bundesrat bei 14 gemehrten Stimmen abgelehnt ist. Die Weiterberatung wird am heutigen Mittwoch erfolgen. Vor der Beratung des Antrages Hübner erklärte der Vorsitzende von Kardorff, er werde die nicht unmittelbare vor der Vorlage zusammenhängenden Anträge nur auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit zulassen, wogegen die Sozialisten und Freiwiljigen protestierten. Epich erklärt das Centrum für einverstanden, die Anträge auf Verwendung der Zolltrüge zurückzuziehen, bis der Zolltarif durchberathen sei.

Ein neuer Schiedsrichtervertrag. Eine aus Wien vertriebene Meldung, wonach die Handelsverträge Österreich-Ungarns mit Deutschland und Italien auf ein Jahr verlängert sein sollen, ist, soweit Deutschland in Frage kommt, unbegründet. Ebensonstig trifft die Behauptung zu, daß eine Antrage, die Verträge nicht zu künftigen, seitens Deutschlands erfolgt sei.

Einem Berliner Berichterstatter zufolge werde dem Reichstage in absehbarer Zeit eine Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Frage der **kaufmännischen Schiedsgerichte** ausgehen.

Das Kaiserpaar unternahm mit dem Kronprinzen und dem Prinzessin Heinrich am 10. Februar Mittags einen Spaziergang in Hietzgarten und wurde dabei von dem Hofmarschall A. v. Goltzstein begleitet. Zur Abendstunde waren geladen der Kronprinz und Prinz Heinrich mit Begleitung, Geheimrat Clab, Professor van Hoff und General von Bismarck. Nach der Tafel reiste der Kronprinz nach Bonn ab. Dienstag Morgen unternahm der Kaiser den gewöhnlichen Spaziergang in Hietzgarten, sprach beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem Reichsanwalt vor und hörte im königlichen Schloß die Vorträge des Chefs des Militär-Kabinetts, des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts und des Chefs des Marine-Kabinetts.

Seine Ministerzusammenkunft in Venedig. Mit leiserer Willkür stellt sich in jedem Jahre, wenn das Kaiserpaar heranzieht, auch die Meldung ein, daß eine Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner der Dreieinigkeitsstaaten bevorstehe. Dieses Mal wird als Ort der Zusammenkunft Venedig genannt, wo die Erneuerung des Dreiebundes und der Abschluß neuer Handelsverträge einer Überprüfung unterzogen werden soll; diese Meldung ist jedoch nicht richtig, als ähnliche in früheren Jahren.

Der Reichsanwalt vertritt seit zahlreicher Besichtigungen der **Rothten Arzmedialie** für die Teilnahme an der o. s. a. i. t. i. e. n. Expedition als Mitglied der freiwilligen Kampfkraft, darunter die zweite Klasse an den Aino-Oberoberstamt in Kiel und Professor Richter in Erlangen.

Die Ministerkrise in Sachsen. Das Dresdener Journal meldet: Der König hat die Demission des Finanzministers von Wobdorff angenommen, dagegen sich bezogen gefunden, die Demission der übrigen Minister nicht zu genehmigen. Dem sächsischen Minister Müller wurde unter einseitiger Fortführung der Geschäfte des Justizministeriums die Leitung des Finanzministeriums übertragen. Nach der Berliner „Post“ bezieht es sich, daß der Direktor im Auswärtigen Amt, Herr Graf, Legationsrat Dr. v. Körner, den Antrag erhalten hat, das Vorsteheramt der Finanzen im sächsischen Ministerium zu übernehmen. Wie aus guter Quelle verlautet, hat er noch nicht zugestimmt, doch scheint es, daß er sich zur Annahme des Postens entschließen wird.

Die Staatsregierung und der deutsche Vorenthalt. Es liegt in der Absicht, die am Samstag bei Beratung des Etats des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus erwartete Erklärung der königlichen Staatsregierung bezüglich des deutschen Vorenthaltens Bundes bei der für den heutigen Mittwoch auf der Tagesordnung stehenden

Beratung des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erfolgen zu lassen.

Zur Schuttsreform. Wie dem „Hannov. Cour.“ mitgeteilt wird, durch Kabinetsbefehl vom 8. Februar die Gleichberechtigung der neunfachen Realanklagen auch für die Offizierlaufbahn genehmigt worden.

Zur Norddeutsche. Die von dem Königlich-Preussischen angedienten Verhandlungen mit Fragen über die Frage der Epitaphenbesitzung besprechen sich, wie der „Samburgische Korrespondent“ erzählt, auf einen Eingangs.

Zur Diebstahlsreform. „Norddeutsche“ schreibt die „Neue Pol. Corr.“: Soweit wir informiert sind, handelt es sich in der Diebstahlsreform des „Norddeutsche“ nicht um die Abschaffung des §. 243 des Strafgesetzbuchs, sondern um die Entwendung eines metallographischen Abzuges desselben. Es liegt also der Diebstahl einer fälschlichen Sache vor, der nach Dischhausens Kommentar zum Strafgesetzbuch für die Fälschung der Fälscher notwendig ist. Der Ministerrat des zweiten Theiles des gestrichenen Gesetzes rettet den „Norddeutsche“ vor der Verlesung wegen Landesverrats. Aber um die Befreiung wegen des gemeinen Verbrechen der Fälscher — und zwar voraussichtlich der gewöhnlichsmäßigen — wird er schwerlich herkommen.

Die „Saaleische Zeitung“ stellt fest, daß an dem letzten Sonntag in Berlin festgehaltenen Zusammenkunft von Vertretern der deutschen und österreichischen Judenvereine weder der Sektionschef im Reichsamt des Finanzministeriums Freiherr v. Joffe, noch der Staatssekretär im ungarischen Finanzministerium v. Doepke, wie in der Presse gemeldet, teilgenommen haben. Beide Herren, welche die amtlichen Leistungen Österreich-Ungarns auf der Berliner Konferenz geleitet haben, seien erst nach Abschluß jener Besprechungen in Berlin eingetroffen. Ihre Absicht sei gewesen, mit den deutschen amtlichen Stellen genauere Fühlung über die gegenwärtige Stellung bei der demnächstigen Wiederaufnahme der Judenvereine zu gewinnen, wie sie auch schon früher mit den deutschen Behörden gute Fühlung unterhalten hätten. Die Berliner Konferenz, die zunächst am gestrigen 11. Februar ihre Verhandlungen wieder aufnehmen sollte, sei auf den 17. d. Mts. verschoben worden, da von Seiten ungarischer Delegierten der Wunsch geäußert worden sei, sich noch näher über die gemachten Vorschläge zu unterrichten.

Deutscher Reichstag.

140. Sitzung vom 11. Februar, Nachmittags 1 Uhr.
Am Bundesratspräsidenten Dr. Nierderberg.
Bei schwachem Besuch letzte das Haus die zweite Sitzung des Justizrats beim Kapitäl Staatssekretär fort.

Herr Bayer (Centr.) behauptet, daß sich seit 1879 niemand um die Rechtsmittel, denen bedeutsamen Faktor in der Rechtspflege, gekümmert hat. Das Ansehen der Advokaten ist seitdem bedeutend gesunken. Mit Unrecht sucht man den Rechtsmitteln zum Vorwurfe, sie seien meist Unrecht an der Verfertigung der Prozesse. Der Rechtsanwalt wird als Nebenbuhler von der Justizverwaltung behandelt. Die Zustände sind völlig unzulässig geworden, namentlich in Bayern, und bedürfen einer großen Reform. Da sollte der Staatssekretär einen Mann nach Bayern gehen, bei der Anwaltschaft, mit der man in München alles aus dem Norden kommende beobachtet, würde das hier Wandel schaffen. Immer lauter wird die Forderung auf Einführung einer Anwaltszeit für Rechtsanwältin erhoben, und ich will sie hier so laut aussprechen, daß sie trotz meiner schwachen Stimme in ganz Deutschland gehört wird. Wanderversuchsbüro ist aber auch die Gerichtsverwaltung. Ich mache aber schließlich auch aufmerksam auf die von deutschen Anwaltsvereine geplante Einrichtung einer Penionatskasse. Wird das Vorhaben ausgeführt, so sollte ihm das Reich seine Unterstützung nicht verweigern. Die Anwälte betreiben die Anwaltskassen als nobile officium. Da sollten die Verwaltungen aber auch verpflichtet in der Ausgestaltung von Anwaltskassen sein, und andererseits sollte das Reich die Anwaltskassen der Anwälte belohnen durch einen Zuschuß zu der geplanten Penionatskasse.

Herr Graf (Centr.) (Herr Graf) hat sich nicht gerade erfreut über die Verletzung, die unter dem Titel der Anwaltskassen im hiesigen Landtage vorübergingen. Niemand auf dem Dänischer Anwaltskassen hat eine Anwaltsunterstützung zu unzureichender Penionatskassen verlangt, die werden nur aus eigener Kraft zu schaffen wissen. Die Anwaltskassen des Abg. Grafenberger über die Anwaltskassen entscheiden nicht, unter gewisser Bedingung. Wir alle müssen dafür sorgen, daß der Glaube an eine solche Justiz im Volke wieder verschwindet. Mit der nachdrücklichen Befürwortung des Diebels sollte endlich Ernst gemacht werden. Der Dreieinigkeitsvertrag unter mehrerer Verträge. Wir werden doch nicht schon fertig nach hier gebracht, die gleichfalls sich ein Ziel gesetzt haben, indem einer den anderen überholt. (Groß Heiterkeit.) Selbstverständlich war nur einer und nur einer wieder hergestellt. Ein weiterer Widerspruch, der endlich beseitigt werden sollte, ist der große Anwaltsparagraf. Ich will mich hier schon fern, um Redebeiträge betreffen zu können. Verstimmen mich schließlich auch der fliegende Gerichtsstand der Presse.

Staatssekretär Dr. Nierderberg erwidert auf weitere Eingelassen des Sprechers, es liege den Bundesregierungen und dem Reichsjustizamt fern, den Aufgaben der Strafrechtsreform anzugehen. Eine Revision des Strafgesetzbuchs werde kommen, diese nicht überführt werden. Was die Umgestaltung des großen Anwaltsparagrafen, die Befreiung des Bewußtseinsverbrechens und andere Fragen betrefte, so sollte der Vortrager die Verpflichtung der Regierung kennen, zu Initiativvorträgen, die noch im Hause ständen, nicht Stellung zu nehmen.

Nachdem noch ein vortragsmäßiger Regierungskommissar zur Rede des Abg. Grafenberger einige Bemerkungen gemacht hat, die auf der Journalistenkammer unverstänlich bleiben verwehrt.

Herr Dr. Spahn (Centr.) auf den Prozeß gegen die Sozialisten

mitglieder der Treuevereins-Gesellschaft. Es ist sehr bemerkenswert, daß die Ausführung dieser Gesellschaft trotz der Beschlüssen des Bundesgesetzgebungsorgans so mangelhaft war, daß sich kein Sachverständiger herausfinden konnte. Ich bitte den Staatssekretär, die Beschlüsse nicht recht genau zu verfolgen und sich dann zu entscheiden, ob nicht auch die Mitglieder der Gesellschaft angehalten werden müßten, ihre Bücher regelmäßig zu revidieren zu lassen.

Auf die Anfrage des Abg. v. Malsban (Centr.) erwidert Staatssekretär Dr. Nierderberg: Wenn der Herr Vortrager eine einheitliche Regelung des Verkehrs mit Automobilen für das ganze Reich fordert, so bezieht er damit einen Zweig der Verkehrspolizei. Es sei seine Forderung ausschließlich auf Erfüllung hat, wogegen ich nicht zu beiraten. Die Sache gehört in den Bereich des Staatssekretärs des Innern, den ich auf die Befürchtungen und Wünsche des Herrn Abgeordneten gern aufmerksam machen will. Was seine zweite Antrage, die Aushebung des Verkehrs mit Automobilen für das ganze Reich betrefte, so ist in nach dem Einigungsparagrafen des Reichsverkehrs-Gesetzes die Forderung des Verkehrs mit Automobilen für das ganze Reich befristet. Bei der Aushebung des Automobilenverkehrs in den letzten Jahren drängt sich immerhin die Frage auf, ob wir nicht besser mit gleichmäßigen Vorschriften für das ganze Reich vorgehen sollten. Meinem Vortrager ist aber der Bundesstaat mit dem größten Umfange und Kompetenz hier auch mit dem größten Umfange, werden, werden auf diesem Gebiete die Initiativen zu ergreifen. Sollte Frauen den Wunsch ausdrücken, eine rechtsgerichtete Regelung der Materie vorzunehmen, so wird sich das Reichsjustizamt nicht abfinden verweigern. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Hergfeld (Soz.) kommt auf den Entsch. betreffend die Anwendung des Strafrechtsparagrafen auf Gewerkschaften zu sprechen und fragt den Staatssekretär, ob die Staatsanwaltschaft nicht auch gegen die Gewerkschaften, gegen die Kartelle usw. nicht vorgehen, wenn es nach der Substanz des Reichsgerichts eigentlich erforderlich wäre. Nierderberg führt eingehend Klage über die Sachverhalte und bekräftigt schließlich das Vorurteil.

Herr Dr. Cretz (Centr.) der Vortrager hat die Annahme der jugendlichen Verbrechen in der Hauptstadt auf die wirtschaftliche Noth und den Mangel an Vertriebsbesitzung zurückgeführt. Gewiß werden beide in manchen Fällen zu Verbrechen führen. Die Quelle des Verbrechens ist die Nothigung zur Sünde, und die Sünde führt zur Religion. Ich glaube, die Nothigung führt zur Sünde, und die Sünde führt zur Religion. (Beifall rechts.) Wer das jugendliche Verbrechensgebiet beiraten will, muß dafür sorgen, daß die Religion nicht Privatdialekt, sondern Hauptdialekt werde. (Beifall rechts.) Der Abg. Hergfeld meint, schreiben Sie doch die Bestimmungen über den Strafparagrafen in die Justizgesetze ein. Ich glaube, die Nothigung führt nicht nur von der Sünde zur Religion, sondern auch von der Sünde zur Nothigung. (Beifall rechts.) Ich würde mich freuen, wenn Sie die Nothigung nicht nur von der Sünde zur Religion, sondern auch von der Sünde zur Nothigung führen. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Cretz (Centr.) der Vortrager hat die Annahme der jugendlichen Verbrechen in der Hauptstadt auf die wirtschaftliche Noth und den Mangel an Vertriebsbesitzung zurückgeführt. Gewiß werden beide in manchen Fällen zu Verbrechen führen. Die Quelle des Verbrechens ist die Nothigung zur Sünde, und die Sünde führt zur Religion. Ich glaube, die Nothigung führt zur Sünde, und die Sünde führt zur Religion. (Beifall rechts.) Wer das jugendliche Verbrechensgebiet beiraten will, muß dafür sorgen, daß die Religion nicht Privatdialekt, sondern Hauptdialekt werde. (Beifall rechts.) Der Abg. Hergfeld meint, schreiben Sie doch die Bestimmungen über den Strafparagrafen in die Justizgesetze ein. Ich glaube, die Nothigung führt nicht nur von der Sünde zur Religion, sondern auch von der Sünde zur Nothigung. (Beifall rechts.) Ich würde mich freuen, wenn Sie die Nothigung nicht nur von der Sünde zur Religion, sondern auch von der Sünde zur Nothigung führen. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Cretz (Centr.) der Vortrager hat die Annahme der jugendlichen Verbrechen in der Hauptstadt auf die wirtschaftliche Noth und den Mangel an Vertriebsbesitzung zurückgeführt. Gewiß werden beide in manchen Fällen zu Verbrechen führen. Die Quelle des Verbrechens ist die Nothigung zur Sünde, und die Sünde führt zur Religion. Ich glaube, die Nothigung führt zur Sünde, und die Sünde führt zur Religion. (Beifall rechts.) Wer das jugendliche Verbrechensgebiet beiraten will, muß dafür sorgen, daß die Religion nicht Privatdialekt, sondern Hauptdialekt werde. (Beifall rechts.) Der Abg. Hergfeld meint, schreiben Sie doch die Bestimmungen über den Strafparagrafen in die Justizgesetze ein. Ich glaube, die Nothigung führt nicht nur von der Sünde zur Religion, sondern auch von der Sünde zur Nothigung. (Beifall rechts.) Ich würde mich freuen, wenn Sie die Nothigung nicht nur von der Sünde zur Religion, sondern auch von der Sünde zur Nothigung führen. (Beifall rechts.)



Wien-Port. 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen loco 88/- per Scheffel 84/- per März 84/- per Juli 84/-, Mehl per Februar 67/- per Mai 67/- per Juli 66/-, Mehl 2,95 Gerstefracht 1/4 (Morgen Freitag).

Wien-Port. 11. Februar. (Telegramm) Weizen per Mai 78/- per Juli 78/- Mehl per Mai 61/-.

Wien-Port. 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen 1. Produkt 88/-, Nennendener von Ukraine, frei an Bord vom Februar 67/-, per März 68 2/3, per Mai 69 1/2, per August 72 2/3, per Oktober 74, per Dezember 75, Mehl.

London, 11. Februar. 90% Bros. Januar loco 88 nom., Neben-Produkt loco 67 1/2. Mehl.

London, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. Tendenz: Ruhig.

London, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

London, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

London, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

London, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen loco 88/- per Scheffel 84/- per März 84/- per Juli 84/-, Mehl per Februar 67/- per Mai 67/- per Juli 66/-, Mehl 2,95 Gerstefracht 1/4 (Morgen Freitag).

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Weizen per Mai 78/- per Juli 78/- Mehl per Mai 61/-.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen 1. Produkt 88/-, Nennendener von Ukraine, frei an Bord vom Februar 67/-, per März 68 2/3, per Mai 69 1/2, per August 72 2/3, per Oktober 74, per Dezember 75, Mehl.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen loco 88/- per Scheffel 84/- per März 84/- per Juli 84/-, Mehl per Februar 67/- per Mai 67/- per Juli 66/-, Mehl 2,95 Gerstefracht 1/4 (Morgen Freitag).

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Weizen per Mai 78/- per Juli 78/- Mehl per Mai 61/-.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen 1. Produkt 88/-, Nennendener von Ukraine, frei an Bord vom Februar 67/-, per März 68 2/3, per Mai 69 1/2, per August 72 2/3, per Oktober 74, per Dezember 75, Mehl.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 11. Februar. (Telegramm) Rother Winterweizen Santos März 30/50, März 31/00, September 32/00, Dezember 32/75. C. Tendenz: Ruhig.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Cournotierungen

der Berliner Börse vom 11. Februar. (Ergebnisse-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table with columns for bond types (e.g., Reichsanleihe, Preuss. Anleihe) and their corresponding prices.

Multinationale Fonds.

Table listing international funds and their market values.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table detailing mortgage loans and their interest rates.

Gieban-Stamm-Aktien.

Table listing various stock companies and their share prices.

Bank-Aktien.

Table listing bank stocks and their market values.

Gieban-Broktoria-Obligationen.

Table listing bond obligations and their interest rates.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing industrial company bonds and their terms.

Bergwerks- und Gütten-Aktien.

Table listing mining and land stock prices.

Industrie-Aktien.

Table listing various industrial stocks and their market values.

Leipziger Börse vom 11. Februar.

Deutsche Fonds.

Bank- und Kredit-Aktien.

Ind.-Aktien, St.-B. Stamm-Aktien.

Gieban-Stamm-Aktien.

Table listing stock prices from the Leipzig exchange.

Gieban-St.-B. Aktien.

Table listing specific stock prices and market data.